



TENNANT COMPANY

Grundanforderungen an Zulieferer

Die Tennant Company hat sich ethischem Handeln bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeiten verpflichtet, indem sie die lokalen Gebräuche und Vorgehensweisen ihrer Zulieferer und Kunden respektiert und von ihren eigenen Mitarbeitern, Vertretern, Dienstleistern, Zulieferern und ihren Subunternehmern verlangt, die geltenden Gesetze und Industriestandards einzuhalten.

Die vorliegenden Supplier Compliance Standards („Standards“) beruhen auf den Erwartungen von Tennant, dass seine Zulieferer und deren Subunternehmer alle geltenden Gesetze und Regeln einhalten, korrekte und angemessene Arbeitsbedingungen bieten, den Respekt von Tennant vor der Umwelt teilen und solide Sicherheitsmaßnahmen implementieren.

Zulieferer haben Tennant und seinen Vertretern die Durchführung von Maßnahmen zur Überprüfung der Einhaltung dieser Standards zu gestatten. Dementsprechend sollten Zulieferer bemüht sein, ihre eigenen Einrichtungen, Bücher und Aufzeichnungen und diejenigen ihrer Lieferanten und Dienstleister regelmäßig auszuwerten.

Stellt Tennant im Rahmen seines Prüfungsverfahrens fest, dass ein Zulieferer die in den vorliegenden Standards festgelegten Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllt, wird Tennant Hinweise auf korrektur- oder verbesserungsbedürftige Punkte geben. Falls es die Umstände erforderlich machen, behält Tennant sich jedoch vor, offene Aufträge zu kündigen, zukünftige Aufträge zurückzuhalten oder die Beziehungen zu dem Zulieferer zu beenden.

1. EINHALTUNG GELTENDEN RECHTS. Zulieferer sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften derjenigen Rechtsordnungen einzuhalten, in denen sie geschäftlich tätig sind, insbesondere das Arbeits- und Beschäftigungsrecht und Gesetze in Bezug auf Konstruktion, Herstellung, Verpackung, Bezeichnung, Einfuhr und Ausfuhr von Produkten in den Rechtsordnungen der Länder, in denen sie produzieren und in die sie liefern. Die Vorlage von Handelsrechnungen und sonstigen notwendigen Unterlagen hat im Einklang mit geltendem Recht zu erfolgen. Auf allen Produkten, die nicht ausdrücklich nach den geltenden Zollgesetzen und -bestimmungen davon ausgenommen sind, ist das Ursprungsland anzugeben.

2. VERHALTENSKODEX. Von Zulieferern wird erwartet, dass sie, wie unten beschrieben, grundlegende Arbeits- und Menschenrechtsstandards anwenden und von vorgelagerten Lieferanten ebenfalls die Einhaltung dieser Standards verlangen. Alle nachstehenden Verweise auf örtliches Recht beziehen sich auch auf Regelungen, die nach dem geltenden örtlichen Recht umgesetzt werden.

a) **Keine Zwangsarbeit oder Menschenhandel.** Zulieferer dürfen keine Zwangsarbeit in Anspruch nehmen, sei es in Form von Gefängnisarbeit, Indentur, Schuldknechtschaft, Sklaverei oder in sonstiger Weise. Zulieferer dürfen keinen Menschenhandel betreiben. Es ist ein Grundsatz bei Tennant, für den Fall, dass Zwangsarbeit, einschließlich Sklaverei und Menschenhandel, in der Lieferkette festgestellt wird, deren Beseitigung anzustreben, statt die Geschäftstätigkeit in dieser Region zu beenden.

b) **Keine Kinderarbeit.** Es ist ein Grundsatz bei Tennant, keine wissentlichen Geschäfte mit Zulieferern zu tätigen, die rechtswidrig oder auf unlautere Weise minderjährige Arbeitnehmer beschäftigen. Dementsprechend erwartet Tennant von seinen Zulieferern, keine Arbeitnehmer zu beschäftigen, die je nachdem, welches Alter höher ist, entweder das nach dem Recht des Produktionslandes vorgeschriebene Mindestalter oder das Alter für die Vollendung der Schulpflicht im Produktionsland noch nicht erreicht haben. Unter keinen Umständen sollen Zulieferer Arbeitnehmer, die unter 15 Jahre alt sind, einstellen oder beschäftigen.

c) **Keine Belästigung oder Missbrauch.** Zulieferer haben jeden Mitarbeiter mit Respekt und würdevoll zu behandeln und keinen Mitarbeiter körperlichen, sexuellen, psychologischen, verbalen oder sonstigen Arten von Belästigung oder Missbrauch auszusetzen.

d) **Keine Diskriminierung.** Niemand darf im Rahmen seiner Beschäftigung, einschließlich in Bezug auf Einstellung, Bezahlung, Zusatzleistungen, Aufstiegschancen, Disziplin, Kündigung oder Ruhestand, aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Staatsangehörigkeit, politischer Meinung, ethnischer Herkunft oder aus sonstigen unzulässigen Gründen diskriminiert werden.

e) **Gesundheit und Sicherheit.** Zulieferer haben entsprechend den gesetzlichen Regelungen zur Vermeidung von Unfällen und Gesundheitsschäden, die sich aus der Arbeitstätigkeit ergeben, damit verbunden sind oder in deren Verlauf auftreten oder durch den Betrieb der Anlagen der Zulieferer entstehen, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen.

f) **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.** Zulieferer haben das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen nach den geltenden Gesetzen anzuerkennen und zu beachten.



TENNANT COMPANY

Grundanforderungen an Zulieferer

g) **Bezahlung und Leistungen.** Zulieferer erkennen an, dass die Gehälter für die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer von entscheidender Bedeutung sind. Zulieferer haben daher Arbeitnehmern als Untergrenze mindestens den nach dem örtlichen Recht vorgeschriebenen Mindestlohn zu zahlen und die gesetzlich geforderten Leistungen zu bieten.

h) **Angemessene Arbeitszeiten und Überstundenausgleich.** Außer bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände wird von Zulieferern erwartet, die nach örtlichem Recht vorgeschriebenen Arbeitszeitregelungen (einschließlich Überstunden) einzuhalten. Alle Mitarbeiter haben je nachdem, was mehr ist, entweder mindestens einen von sieben oder die nach örtlichem Recht vorgeschriebene Anzahl an Tagen freizubekommen. Zusätzlich zur Vergütung für die regelmäßige Arbeitszeit sind Arbeitnehmern Überstunden entsprechend der Anforderungen des örtlichen Rechts entweder durch Bezahlung oder Ausgleichsurlaub zu vergüten. Soweit eine Bezahlung der Überstunden erforderlich ist, ist diese zu dem im Produktionsland gesetzlich vorgegebenen Satz zu berechnen oder in Ländern, in denen keine diesbezügliche gesetzliche Regelung existiert, zu einem Satz, der mindestens dem regulären Stundenlohn entspricht. Ungeachtet des Vorstehenden können Zulieferer Arbeitszeiten (einschließlich Überstunden) für ihre Arbeitnehmer und die Bezahlung der Überstunden abweichend regeln, sofern die dafür maßgeblichen örtlichen Gesetze eingehalten und die Genehmigungen der zuständigen Behörden durch den Zulieferer eingeholt werden.

3. UMWELT. Tennant erwartet, dass Zulieferer ihre Geschäftstätigkeit in einer die Umwelt respektierenden Weise durchführen. Zulieferer sollten auf Umweltprobleme achten und beim Engagement zur Schonung natürlicher Ressourcen mitwirken. Zulieferer sind angehalten, wann immer möglich überflüssiges Verpackungsmaterial zu reduzieren und wiederaufbereitetes und ungiftiges Material zu verwenden. Zulieferer sollten Maßnahmen zur Verminderung der negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt ergreifen, insbesondere bei der Materialauswahl und der Handhabung und Entsorgung von Gefahrgut und anderen Abfällen. Zulieferer haben in jeder Hinsicht die örtlichen Umweltgesetze und -vorschriften zu befolgen.

4. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG. Zulieferer haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, Führungskräfte, Vorstände, Vertreter, Lieferanten und Dienstleister alle geltenden Gesetze zur Korruptionsbekämpfung einhalten, einschließlich des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act und des britischen Anti-Bribery Act, unabhängig

davon, ob diese Gesetze ansonsten für den Zulieferer gelten würden. Zulieferer dürfen keinerlei Vorteile oder Wertgegenstände gewähren, anbieten oder versprechen, um die Ausführung von Amtsgeschäften zu beeinflussen oder einen Wettbewerbsvorteil zu erhalten. Zulieferer dürfen derartige Zahlungen weder gegenüber Amtsträgern, die für eine Regierung, eine Behörde, eine Abteilung oder ein Unternehmen im Staatsbesitz handeln, noch gegenüber politischen Parteien, Kandidaten für politische Ämter oder deren Gehilfen, Mitarbeitern oder Vertretern versprechen oder vornehmen. Diese Zahlungen sind untersagt, und zwar unabhängig davon, ob sie direkt oder durch einen Dritten erfolgen oder ob sie mithilfe unternehmenseigener oder persönlicher Vermögenswerte geleistet werden.

5. PRODUKTKONFORMITÄT. Soweit diese anwendbar sind, müssen Zulieferer die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Produktkonformität befolgen, insbesondere die EU-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS), die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), die Umsetzung der vorgenannten Regelungen durch die EU-Mitgliedstaaten, Artikel 1502 des US-amerikanischen Dodd-Frank Act von 2010 und die Gesetze und Vorschriften der Volksrepublik China in Bezug auf die Herstellung, Registrierung, Lagerung, Verwendung sowie den Verkauf und Transport von gefährlichen chemischen Stoffen. Der Zulieferer hat auf Anfrage von Tennant die Materialzusammensetzung und Herkunftsdaten in Bezug auf alle im Produkt enthaltenen homogenen Materialien zu nennen und Tennant Nachweise vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass er alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhält (insbesondere diejenigen mit Bezug zu den entsprechenden Lizenzen, Zulassungen, Eintragungen und Anwendungen), soweit Tennant dies im eigenen Ermessen für geboten erachtet. Der Zulieferer wird keine Konstruktions-, Verpackungs-, Material- oder Spezifikationsänderungen vornehmen, die zu einem Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften führen würden.

6. BERICHTERSTATTUNGSPFLICHTEN. Tennant ist ein US-amerikanisches börsennotiertes Unternehmen und unterliegt daher bestimmten staatlichen und börslichen Berichterstattungs- und Konformitätspflichten. Zu diesen Berichterstattungspflichten gehört insbesondere Artikel 1502 des Dodd-Frank Act (über die Offenlegung der Verwendung von Konfliktmineralien), der Tennant zur Erhebung bestimmter nicht-finanzieller Informationen von Zulieferern verpflichtet. Tennant informiert den Zulieferer in Bezug auf diese Informationspflichten und der Zulieferer hat genaue und getrennte Aufzeichnungen und Konten zu führen, einschließlich von Informationen über seine vorgelagerten Lieferanten, die ausreichend dafür sein müssen, dass Tennant sich auf diese Berichte verlassen kann, um die Voraussetzungen an seine Berichterstattungspflichten zu



TENNANT COMPANY

Grundanforderungen an Zulieferer

erfüllen. Der Zulieferer hat Tennant und seinen Vertretern nach angemessener Vorankündigung zu Kontrollzwecken Zugang zu seinen Aufzeichnungen zu gewähren, damit die Berichte des Zulieferers im Zusammenhang mit den Berichterstattungspflichten von Tennant überprüft werden können.

7. AKTUALISIERUNGEN. Diese Supplier Compliance Standards können von Tennant gelegentlich aktualisiert werden. Eine Kopie dieser Standards in der Landessprache wird an einem Ort veröffentlicht, der für alle Mitarbeiter in jeder Einrichtung, die Produkte für Tennant herstellt, einsehbar ist.